



## **Nutzungsordnung: Schulmanager Online**

Die Hans-Thoma-Schule stellt der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Erziehungsberechtigten) das Schulinformationssystem **Schulmanager Online** zur Kommunikation und Organisation des Schulalltags zur Verfügung. Diese Nutzungsordnung regelt die schulische Nutzung von Schulmanager Online. Eine Verwendung dieses dient der Nutzung für **schulische Kommunikations- und Organisationszwecke** durch die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte.

### **Vorgaben für die Nutzung des Schulinformationssystems**

Auch im Rahmen der Nutzung von Schulmanager Online müssen die geltenden gesetzlichen Regelungen beachtet werden (unter anderem das Datenschutzrecht, das Urheberrecht, das Strafrecht und das bürgerliche Recht). Eine Gefährdung und Beeinträchtigung Dritter ist zu unterlassen. Unzulässig ist ebenfalls die Weitergabe von Inhalten, die den Nutzerinnen und Nutzern über das System zugänglich sind. Die Nutzer der Software tragen die Verantwortung für die Inhalte der von ihnen verarbeiteten Dokumente. Die Nutzer sind nicht zu einer Übermittlung von Daten aus dem Schulinformationssystem an Dritte befugt. Das bedeutet, personenbezogene Daten dürfen den Bereich einer Klasse, einer Arbeitsgemeinschaft oder Projektgruppe nicht verlassen. Die Klassenlehrkräfte klären im Rahmen des Unterrichts die Schülerinnen und Schüler altersgerecht über die Inhalte dieser Nutzungsordnung auf. Erziehungsberechtigte unterstützen ihre Kinder ebenfalls beim Verständnis und bei der Einhaltung der Vorgaben. Die Nutzungsordnung ist durch die zuständige Schule an die Schulgemeinschaft bekanntzugeben.

### **Umgang mit Zugangsdaten und Passwörtern**

Nutzerinnen und Nutzer erhalten zur Anwendung von Schulmanager Online individuelle Zugangsdaten zur Inbetriebnahme. Diese Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Wer fremde Zugangsdaten erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder der Schulleitung mitzuteilen. Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, sind sie verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz des eigenen Zugangs zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dies nicht möglich, ist die Schulleitung zu informieren.

### **Kommunikation über Schulmanager**

Das Versenden von Elternbriefen und Nachrichten ist innerhalb der Schule, einer Klasse, Arbeitsgemeinschaft oder Projektgruppe zulässig insofern keine Gesundheitsdaten und anderweitige personenbezogenen Daten übermittelt werden.

### **Keine private Nutzung**

Eine private Nutzung von Schulmanager Online ist ausgeschlossen. Gestattet ist ausschließlich die schulische Nutzung.

### **Folgen missbräuchlicher Nutzung**

Es gilt zum Schutz der Vertraulichkeit des Wortes und des Rechts am eigenen Bild das Verbot der unbefugten Aufnahme und der Verbreitung, beispielsweise, wenn entsprechende Bildaufnahmen per Nachricht geteilt werden. Verstöße können zunächst die kurzfristige und vorübergehende Sperrung des Accounts bis hin zum endgültigen Entzug des Accounts und können bei Schüler\*innen über Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen (§ 90 Schulgesetz) geahndet werden. Straf- bzw. zivilrechtliche Maßnahmen behält sich die Schule im Einzelfall vor.